

SCHRIFTENREIHE ZUR NEUEREN GESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON MICHAEL ROHRSCHEIDER

40

(NEUE FOLGE 3)

Maria-Elisabeth Brunert, András Forgó,
Arno Strohmeyer (Hrsg.)

KIRCHE UND KULTURTRANSFER

Ungarn und Zentraleuropa in der Frühen Neuzeit



Gedruckt mit der Unterstützung der Universität Salzburg, des Landes Salzburg,
der Katholischen Péter-Pázmány-Universität Piliscsaba/Budapest und der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

© 2019 Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

www.aschendorff-buchverlag.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54 Abs. 2 UrhG werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Printed in Germany

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier ☼

ISBN 978-3-402-14770-2

ISBN 978-3-402-14771-9 (E-Book PDF)

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Arno Strohmeyer, Salzburg</i>	
Einleitung	1
<i>Barnabás Guitman, Piliscsaba</i>	
Konfessionelle Kontroversen und ihre Lösungsversuche im multiethnischen Raum Oberungarns in der Mitte des 16. Jahrhunderts	13
<i>Péter Lókös, Budapest/Piliscsaba</i>	
Selbstbild und Fremdbild in historiographischen Werken siebenbürgisch-sächsischer Geistlicher des 16. Jahrhunderts	29
<i>András Vizkelety, Budapest</i>	
Seelsorgepraxis im mehrsprachigen Ungarn	41
<i>István Fazekas, Budapest</i>	
Die Ungarische Hofkanzlei im 16. Jahrhundert und ihre Bedeutung für Kulturtransfer	51
<i>András Forgó, Pécs</i>	
Kardinal Christian August von Sachsen-Weitz und der Herrschaftsantritt Karls VI. Zur Rolle ausländischer Geistlicher bei der Gestaltung der politischen Kultur Ungarns.	69
<i>Péter Tusor, Budapest/Piliscsaba</i>	
Problems and Possibilities of Catholic Confessionalization in Upper Hungary around 1640: Ad Limina Reports as Possible Mediums of Cultural Transfer.	87
<i>András Szilágyi, Budapest</i>	
Übernahmen, Veränderungen, Variationen. Illustrierte Titelblätter der bedeutendsten Werke des nachtridentinischen Katholizismus in Ungarn	105
<i>Zoltán Gözsy and Szabolcs Varga, Pécs</i>	
Clerical Education in the First Half of the 18th Century. Possibilities of Norm and Cultural Transfer in the Diocese of Pécs	123

Maria-Elisabeth Brunert, Bonn

Die Rolle der Pauliner als Akteure des
Kulturtransfers in Ungarn und Zentraleuropa 133

Gábor Sarbak, Budapest

Die kommentierten Konstitutionen des
Paulinerordens von Gregor Gyöngyösi (1472–1531)
Zur Bedeutung Roms für die Ordensverfassung 163

Klára Berzeviczy, Budapest/Piliscsaba

Zum Beitrag der Zisterzienser bei Tradierung und Rezeption
mittelalterlicher Enzyklopädien im deutschen Sprachraum. 181

Ludolf Pelizaeus, Amiens

Italien – Mainz – Vukovar.
Die Familien Eltz und Stadion im Kulturtransfer. 195

Xénia Golub, Budapest

The Dialogue of Eastern and Western Christianity.
Post-Byzantine Art in Hungary in the Late Seventeenth Century. 217

Emil Hargittay, Budapest/Piliscsaba

Die Rolle der Kirchen im Kulturtransfer. Die Verehrung
des Kardinalerzbischofs Péter Pázmány in Ungarn und Europa 233

Judit Bogár, Budapest/Piliscsaba

Cultural Transfer between Germany and Upper Hungary
in the Early 18th Century. The Case of the Buchholtz Family 241

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 257

KARDINAL CHRISTIAN AUGUST VON SACHSEN-ZEITZ UND DER HERRSCHAFTSANTRITT KARLS VI.

Zur Rolle ausländischer Geistlicher bei der Gestaltung der politischen
Kultur Ungarns*

von András Forgó, Pécs

ABSTRACT

In diesem Beitrag wird am Beispiel des Kardinals Christian August (1666–1725), der aus der Linie Zeitz des Geschlechts der Wettiner stammt, dargestellt, wie sich ein ausländischer Prälat im 18. Jahrhundert in das öffentliche Leben des Königreichs Ungarn einschalten und als ein Akteur des Kulturtransfers auftreten konnte. Im Folgenden wird in erster Linie auf die politische Kultur fokussiert und danach gefragt, welche Vermittlerfunktion der im Mittelpunkt stehende Kirchenfürst in seiner zentralen politischen Rolle ausübte und wie seine politische Einstellung den Handlungen der ungarischen Stände angeglichen werden konnte. Dabei werden die Ergebnisse der deutschen Geschichtsforschung einbezogen, die in den letzten Jahrzehnten hinsichtlich der politischen Kultur beziehungsweise der Kulturgeschichte des Politischen des Alten Reiches in der Frühen Neuzeit entstanden sind¹. Der Begriff der „politischen Kultur“ wird gestützt auf die Definition Christian Fenners verwendet, der darunter *die geschriebenen und ungeschriebenen Ideen und Wertcodes, die politisches Handeln der Gesellschaft regulieren*², versteht. Anders formuliert steht hier in erster Linie im Mittelpunkt, *wie* die ständische Politik im zu behandelnden Zeitraum betrieben wurde. Um dies zu verste-

* Diese Arbeit wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Die politische Kultur der Stände Ungarns, 1526–1848“ (NKFI 116166) fertiggestellt.

¹ Vor allem STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches. München 2008; STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 35) Berlin 2005; REINHARD, Wolfgang: Was ist europäische politische Kultur? Versuch zur Begründung einer politischen Historischen Anthropologie. In: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), 593–616.

² FENNER, Christian: Politische Kultur. In: Wörterbuch Staat und Politik. Hrsg. von Dieter Nohlen. 3. Aufl. München [u.a.] 1995, 565–571, hier 565; vgl. auch EMICH, Birgit:

hen, muss auch darauf eingegangen werden, worum es bei den politischen Handlungen ging. Deshalb wird die Entstehung dieser politischen Kultur anhand einiger zentraler Themen des Landtags 1712 dargestellt.

1. DIE ANFÄNGE EINER NEUEN POLITISCHEN KULTUR

Die Beendigung des Aufstandes von Fürst Franz II. Rákóczi im April 1711 in Sathmar und der wenige Tage zuvor erfolgte, unerwartete Tod von König (und Kaiser) Joseph I. veränderten im Königreich Ungarn die politische Lage³. Den jungen Habsburger Karl – als ungarischer König Karl III., als Kaiser Karl VI. –, der zu dieser Zeit noch in Spanien kämpfte, um seinen Thronanspruch in Madrid durchzusetzen, verließen infolge der veränderten politischen Umstände immer mehr Verbündete. Er musste sich schließlich damit begnügen, nur die Herrschaft im Heiligen Römischen Reich und in den Territorien der österreichischen Habsburger zu übernehmen⁴. Obwohl er bis 1724 den Anspruch auf den Thron Spaniens aufrechterhielt, weilte er bereits 1711 im Heiligen Römischen Reich. Nach seiner Wahl zum Römischen König (12. Oktober 1711) und seiner Krönung (22. Dezember 1711) in Frankfurt am Main kehrte er Anfang 1712 nach Wien zurück und begann mit der Übernahme seiner neuen Länder. Es ist nicht zu verwundern, dass er gegenüber den Beschwerden seiner „rebellischen“ ungarischen Untertanen noch mehr Einsicht zeigte als sein verstorbener Bruder, der die Verhandlungen mit den Anhängern Rákóczis befohlen hatte⁵.

Das Hauptanliegen des neuen Herrschers war die Herstellung des Friedens im Königreich durch das Inkrafttreten des mit den Aufständischen in Sathmar ausgehandelten Abkommens, das den Rebellen weitgehende Zugeständnisse machte. Aber auch diese mussten lange vor der Beendigung ihres Aufstands einsehen, dass die von ihrem Fürsten Franz II. Rákóczi angeführte ständische Konföderation in den veränderten innen- und außenpolitischen Verhältnissen nicht lange aufrechtzuerhalten war. Somit entstand jener politische Kompromiss, der das Verhältnis zwischen Herrscher und Ständen in den kommenden Jahrzehnten in Ungarn be-

Frühneuzeitliche Staatsbildung und politische Kultur. Für die Veralltäglichung eines Konzepts. In: Stollberg-Rilinger (Hrsg.), *Kulturgeschichte* (wie Anm. 1), 191–205.

³ Aufschlussreiches Quellenmaterial zu diesen Ereignissen bietet LUKINICH, Imre (Hrsg.): *A szatmári béke története és okirattára* [Geschichte und Aktenammlung des Friedens von Sathmar]. (Fontes Historiae Hungaricae aevi recentioris) Budapest 1925.

⁴ Dazu jüngst SCHINDLING, Anton: Karl VI. und das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Jahr 1712. Rückkehr des Kaisers ins Reich? In: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 111 (2012), 43–60.

⁵ Vgl. KALMÁR, János: Zum Porträt des jungen Kaisers Karl VI. In: *Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös nominatae, sectio historica* 25 (1987), 263–277.

stimmte. Diese Ereignisse können auch als die Entstehung einer neuen politischen Kultur aufgefasst werden, die zwar in der spätmittelalterlichen ständischen Tradition wurzelt, aber auch an die neuen Verhältnisse angepasst wurde⁶.

Der wichtigste Schauplatz der Entstehung dieser neuen politischen Kultur war der Landtag, der noch während des Aufstands im Jahr 1708 einberufen⁷, aber wegen des in- und ausländischen Krieges sowie der grassierenden Pest immer wieder vertagt worden war. Anlässlich des Herrschaftswechsels wurden nun die Stände zum April 1712 nochmals einberufen. Während sich aber in den vorangegangenen Jahren nur die königstreuen Untertanen in der damaligen Hauptstadt Pressburg versammelt hatten, erschienen nun auch die ehemaligen Aufständischen, die – mit Ausnahme einer kleinen Gruppe, die den Fürsten Rákóczi ins Exil begleitete – die Vereinbarung von Sathmar akzeptierten. Die Sitzungen des Landtags in den Jahren 1712, 1714 sowie 1715 gelten als die Umsetzung des in Sathmar ausgehandelten Kompromisses in die politische Praxis⁸.

An diesem Prozess nahmen seitens der Stände die bedeutendsten Würdenträger teil. Dazu gehörte der Palatin als der wichtigste weltliche Vertreter des Ständestaates. Dieses Amt bekleidete damals der betagte Aristokrat Paul Esterházy (1635–1713), der 1687 zum Reichsfürsten erhoben worden war⁹. Auch der Primas-Erzbischof von Gran war als Haupt des katholischen Klerus Ungarns beteiligt. Dieses wichtige Amt hatte seit 1707 Herzog Christian August von Sachsen-Weitz inne¹⁰. Christian Au-

⁶ Zum Thema ständische Tradition und Ständeversammlung vgl. BÓNIS, György: The Hungarian Feudal Diet (13th–18th Centuries). In: *Anciens pays et assemblées d'États – Staten en Landen* 36 (1965), 287–307.

⁷ Vgl. KALMÁR, János: Adalékok az 1708. évi pozsonyi országgyűlés megnyitásának körülményeihez [Beiträge zu den Umständen der Eröffnung des im Jahr 1708 in Pressburg gehaltenen Landtags]. In: *Rendiség és Parlamentarizmus Magyarországon a kezdetektől 1918-ig* [Ständewesen und Parlamentarismus in Ungarn von den Anfängen bis 1918]. Hrsg. von Tamás Dobszay [u.a.]. Budapest 2013, 210–217.

⁸ Vgl. SZIJÁRTÓ, István M.: The Rákóczi Revolt as a Successful Rebellion. In: *Resistance, Rebellion and Revolution in Hungary and Central Europe. Commemorating 1956*. Hrsg. von Péter László und Rady Martyn. (Studies in Russia and Eastern Europe, 3) London 2008, 67–76; SZIJÁRTÓ, István M.: The Diet. The Estates and the Parliament of Hungary, 1708–1792. In: *Bündnispartner und Konkurrenten des Landesfürsten? Die Stände in der Habsburgermonarchie*. Hrsg. von Gerhard Ammerer [u.a.]. (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 49) München [u.a.] 2007, 151–171.

⁹ Vgl. IVÁNYI, Emma: Esterházy Pál nádor közigazgatási tevékenysége 1691–1703 [Die Verwaltungstätigkeit des Palatins Paul Esterházy]. (A Magyar Országok Levéltár kiadványai, 3; Hatóság- és hivaltörténet, 10) Budapest 1991.

¹⁰ Vgl. GERIG, Hans: Der Kölner Dompropst Christian August Herzog von Sachsen-Weitz, Bischof von Raab: Seine diplomatische Tätigkeit am Niederrhein zu Beginn des spanischen Erbfolgekriegs im Dienst der Politik Kaiser Leopolds I. 1701–1703. (Rheinisches Archiv, 12) Bonn 1930.

gust war der berühmteste Vertreter jener ausländischen Geistlichen, die in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts infolge des Oberpatronatsrechtes, das die Habsburger als Könige von Ungarn über die ungarische katholische Kirche ausübten, einen Bischofssitz oder eine niedere kirchliche Würde erhielten, was sie zu Mitgliedern der kirchlichen, aber auch weltlich-politischen Führungsschicht des Königreichs werden ließ¹¹.

Der aus der Albertinischen Linie der Wettiner stammende Christian August bereitete sich in seinen jungen Jahren zunächst auf eine militärische Karriere vor. Er nahm unter anderem am Krieg teil, der gegen die osmanische Eroberung Ungarns geführt wurde, und war auch bei der Befreiung Ofens, der mittelalterlichen Hauptstadt des Königreichs, am 2. September 1686 anwesend. Hier kämpfte er zusammen mit dem Hoch- und Deutschmeister Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, der ihm die ersten Schritte auf dem Weg zur Konversion ebnete. Nach der Rückkehr in die Heimat unterrichtete ihn der Münsteraner Domherr Ignaz Philipp Freiherr von Plettenberg in der katholischen Lehre¹². Nachdem er 1689 heimlich und 1691 öffentlich zum Katholizismus konvertiert war, begann er eine kirchliche Laufbahn und stieg rasch auf: Mit den niederen Weihen versehen, erhielt er Kanonikate in Köln, Lüttich, Breslau, Münster, Regensburg und Eichstätt. Er wurde 1695 in Frankfurt am Main zum Priester geweiht. Obwohl er anlässlich seiner Romreise im Jahr 1692/93 erstmals ein päpstliches Wählbarkeitsbreve für die Reichskirche erhielt, gelang es ihm bis zu seinem Tod nicht, einen Bischofsstuhl im Heiligen Römischen Reich zu erlangen. So wurde er 1696 von Leopold I. zum Bischof von Raab in Ungarn ernannt und in Wien zum Bischof geweiht. 1700 wurde er Koadjutor des Erzbistums Gran. Somit wurde er 1707, nach dem Tod Kardinalerzbischofs Leopold Graf von Kollonitsch, der erste kirchliche Würdenträger des Königreichs. Schon ein Jahr zuvor hatte er das Kardinalsbiere erhalten¹³.

2. ZEICHEN DER VERSÖHNUNG: KARL VI. ALS „REX PACIFICUS“

Beim Tod Josephs I. am 17. April 1711 ergab sich eine prekäre Lage bezüglich des Interregnums, da der Nachfolger sich noch in Spanien aufhielt. Sofort am Todestag

¹¹ Vgl. BÄHLCKE, Joachim: Aristokraten aus dem Reich auf ungarischen Bischofsstühlen in der Frühen Neuzeit. Zur Instrumentalisierung einer geistlichen Elite. In: Ungarn-Jahrbuch 23 (1997), 81–103.

¹² Vgl. THEINER, Augustin: Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche im achtzehnten Jahrhundert, und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Einsiedeln 1843, 93f.

¹³ Vgl. VÖTSCH, Jochen: Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz. In: Sächsische Biografie. Hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Bearb. von Martina Schattkowsky. [http://saebi.isgv.de/biografie/Christian_August_von_Sachsen-Zeitz_\(1666-1725\)_06.08.2017](http://saebi.isgv.de/biografie/Christian_August_von_Sachsen-Zeitz_(1666-1725)_06.08.2017).

des Königs wurde seine Mutter, die Witwe Leopolds I., Kaiserin Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg, von einer Wiener Ministerialkonferenz mit der Regierung beauftragt. Die Hofminister versuchten, auf die Legitimität der älteren Kaiserwitwe zu achten: Sie betonten, dass Kaiserin Eleonore 1681 zur ungarischen Königin gekrönt worden war und dass sie mit den ungarischen Stammeskönigen der Árpáden verwandt sei. Die Vorsicht war nicht unbegründet, denn nach den verbrieften ständischen Privilegien hatte der Palatin das Recht, im Fall des Todes oder der Abwesenheit des Königs als Stellvertreter zu fungieren. Einer der einflussreichsten Politiker am Wiener Hof, Johann Philipp Wratislaw, der das Amt des böhmischen Kanzlers innehatte, hielt aber eine Stellvertretung des Palatins mit Blick auf die osmanische Gefahr und das in Ungarn stationierte kaiserliche Militär für gefährlich. Auch die in Wien versammelten ungarischen Magnaten, unter ihnen der Palatin selbst, stimmten der Regentschaft der Kaiserin zu, allerdings unter der Bedingung, dass die Regentin neben der Ungarischen Hofkanzlei mit Hilfe eines ungarischen Sonderrats regieren solle¹⁴.

Im Gegensatz zu den Wiener Ministern erhob Christian August von Sachsen-Weitz seine Stimme für die Rechte des Palatins, hatte dieser doch noch unter Kaiser Leopold I. einen großen Einfluss gewonnen¹⁵. Und das Recht des Palatins, in Abwesenheit des Königs als dessen Stellvertreter zu fungieren, war anlässlich der Wahl Esterházy's im Jahr 1681 bestätigt worden¹⁶. Der Erzbischof unterstützte dennoch die Regentschaft von Eleonora Magdalena und versuchte, in Ungarn die Gemüter zu beruhigen: [...] *so wende ich doch allen Fleiß an, damit ein solches expedientz möge gefunden werden, dass Ihro Majestät die Kayserin, als Euer Majestät Frau Mutter, die von sich selbst in Ungarn angenommene Regierung, biß zu Euer Majestät [...] glücklicher Ankunfft, behalten und continuiren möge*¹⁷.

Nach seiner Ankunft in Wien begann der Kaiser mit den Vorbereitungen für den Krönungslandtag, der zahlreiche Möglichkeiten für Zeichen der Versöhnung bot. Im Februar 1712 stimmte er z.B. dem Vorschlag der Ministerialkonferenz zu, während seines Aufenthaltes in Pressburg ungarische Kleidung zu tragen und nach der Krönung den Landtag nicht zu verlassen, sondern bis zum Abschluss der Verhandlungen in Pressburg zu bleiben¹⁸. Eine Aufzeichnung über seinen Einzug in Press-

¹⁴ Vgl. LUKINICH, A szatmári béke (wie Anm. 3), 116, 361–366.

¹⁵ Vgl. BARCSAY, Ákos: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts: Studien zum Verhältnis zwischen Krongewalt und Ständetum im Zeitalter des Absolutismus. (Studien zur Neuere Geschichte, 2) St. Katharinen 2002, 178.

¹⁶ Vgl. Gesetzesartikel 1 vom Jahr 1681. Vgl. auch Gesetzesartikel 18 vom Jahr 1608 (vor der Krönung). In: Corpus Juris Hungarici – Magyar Törvénytár [Ungarische Gesetzesammlung]. [https://1000ev.hu/\(06.08.2017\)](https://1000ev.hu/(06.08.2017)).

¹⁷ Zitiert bei BARCSAY, Herrschaftsantritt (wie Anm. 15), 178f.

¹⁸ Vgl. Referat der Ministerialkonferenz vom 18. Februar 1712. Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Ältere Zeremonialakten [im Folgenden abgekürzt: ÖStA, HHStA, ÄZ], Karton 24, Akten betreffend die Krönung Kaiser Karls

burg bzw. ein weiteres Dokument über den Empfang der ständischen Delegation in der Festung belegen, dass er seine Bereitschaft für die Versöhnung auch mit seiner Kleidung ausdrückte. Während des Einzugs war er folgendermaßen geschmückt: *mit einem ungarischen Mantel und Mützen, darauf ein sehr prächtiger Reiger-Busch mit kostbarsten Steinen besetzt, von dergleichen Kostbarkeit auch der Säbel und alles andere gewesen*¹⁹, und anlässlich des Empfangs hatte er ebenfalls eine rote ungarische Tracht an²⁰. Interessant ist, dass diese beiden Belege, die von ausländischen Autoren stammen, dieses starke Symbol der Versöhnung dokumentieren, während ein Landtagsdiarium eines gebürtigen Ungarn aus derselben Zeit das ungarische Gewand des Herrschers mit keinem Wort erwähnt²¹.

Noch ausdrücklicher erschien das Versöhnungsmotiv während der Zeremonien der ersten persönlichen Begegnungen des neuen Herrschers mit seinen Ständen im Mai in Pressburg. Hier können besonders die Festreden hervorgehoben werden, deren Stellenwert in der politischen Kultur seit einiger Zeit auch in der deutschsprachigen Geschichtsschreibung Aufmerksamkeit geschenkt wird²². Im Laufe des 16. Jahrhunderts festigte sich das Zeremoniell von Landtag und Krönung der Herrscher aus dem Hause Habsburg in der neuen Hauptstadt Pressburg, nachdem der mittlere Teil des Königreichs von den Osmanen erobert worden war²³. Eine der wichtigsten Szenen dieser symbolischen Akte war der feierliche Einzug des Herrschers in die Hauptstadt. Er ist vergleichbar mit dem Einzug des Kaisers in Reichsstädte wie Regensburg zum Reichstag, und zwar wohl nicht nur infolge der Personalunion, sondern auch, weil die hauptsächlichen zeremoniellen Elemente bei solchen rituellen

VI. zum ungarischen König. Zur Vorbereitung des Landtags vgl. auch BARCSAY, Herrschaftsantritt (wie Anm 15), 203.

¹⁹ LÜNIG, Johann Christian: *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum. Oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien*. Bd. 2. Leipzig 1720, 60f.

²⁰ Vgl. *Acta et observata penes diaetam Hungaricam Posonii celebrata, item coronationem Domini Caroli VI. ibidem peractam anno 1712. per Patrem Engelbertum Hermann Professum Velehradensem, qua plenipotentiatum ablegatum Reverendissimi Domini Domini Floriani Abbatis*. Ediert in: FORGÓ, András (Hrsg.): *Az 1712. évi pozsonyi diéta egy ciszterci szerzetes szemével* [Der Landtag aus dem Jahr 1712 aus der Sicht eines Zisterzienserpaters]. Pannonhalma [u.a.] 2013, 179–272, hier 216.

²¹ Vgl. LÁNYI Pál gömöri alispán naplója az 1712. évi országgyűlésről [Das Tagebuch Paul Lányis, Vizegespán des Komitats Gömör über den Landtag 1712]. Bearb. von Thury Etele, Teil 1. In: *Történelmi Tár* 4 (1903), 395–413, Teil 2. In: *Történelmi Tár* 5 (1904), 1–34.

²² Vgl. FEUCHTER, Jörg, HELMRATH, Johannes (Hrsg.): *Politische Redekultur in der Vormoderne: Die Oratorik europäischer Parlamente in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. (Eigene und fremde Welten, 9) Frankfurt am Main [u.a.] 2008.

²³ Vgl. PÁLFFY, Géza: *The Kingdom of Hungary and the Habsburg Monarchy in the Sixteenth Century*. (East European Monographs, 735; Hungarian Studies Series, 18) New York 2009, 200f.

Akten des Begrüßens *überall so* [verliefen], *wo Herrschaftsträger aufeinandertrafen*²⁴. Die Verhandlungen des Landtags begannen bereits vor dem Einzug des Königs. Somit konnte die Empfangsdelegation der Stände gewählt werden. Neben dem Palatin spielten bei dieser Zeremonie der Primas-Erzbischof und der ungarische Kanzler eine wichtige Rolle. Der genaue Ablauf ist dank der detaillierten und in mehreren Ausgaben vorhandenen Zeremonialprotokolle gut zu rekonstruieren²⁵. Auch Diarien von Landtags-Teilnehmern dokumentieren die wichtigsten Ereignisse²⁶.

Karl wurde gemäß der Tradition bei Wolfsthal in Niederösterreich, also unweit der ungarischen Grenze, empfangen²⁷, wo der zweite kirchliche Würdenträger Ungarns, der Erzbischof von Kollotschau, zu jener Zeit Graf Emmerich Csáky, eine Festrede hielt. Er betonte, dass der Aufstand ausschließlich Tod und Verwüstung ins Land brächte. Selbst die grassierende Pest könne nur als göttliche Strafe angesehen werden. Er wies auf das Erbfolgerecht der Habsburger hin (*hereditarium gubernium*) und nannte Karl einen Friedensfürsten (*princeps pacis*)²⁸.

Nach der Grenzüberschreitung wurde der König in einem Zelt von weiteren Würdenträgern empfangen und nochmals mit einer Festrede begrüßt, die vom Erzbischof von Gran, also Christian August selbst, gehalten wurde. Dieser sprach vom Erbkönigreich (*regnum hereditarium*) und erwähnte Frieden und Trost (*pacem et consolationem*), die von den Landbewohnern ersehnt würden. In einer Version seiner Rede – sie wurde in zwei verschiedenen Wortlauten überliefert – sprach er aber im Gegensatz zum Erzbischof von Kollotschan auch seine Hoffnung aus, dass die Stände in ihren gesamten Freiheiten, Immunitäten, Rechten, Privilegien und Gewohnheiten (*in universis libertatibus, immunitatibus, iuribus, privilegiis et consuetudinibus*) bestätigt würden. Karl erwiderte mit einer „majestätisch-langsamen“ Antwort, in der er die Stände seiner Gnade und väterlichen Güte versicherte – er war zu jener Zeit erst 27 Jahre alt²⁹.

²⁴ STOLLBERG-RILINGER, Kleider (wie Anm. 1), 155ff, hier 155 (in Bezug auf den Regensburger Reichstag von 1653/54).

²⁵ Die wichtigste Quellensammlung der Zeremonialakten beim Landtag 1712: Zeremoniell bei der Krönung Karls VI. in Pressburg, 29.02.–27.05.1712. ÖStA, HHStA, ÄZ (wie Anm.18), Karton 24, fol. 1–101.

²⁶ So zum Beispiel bei LÁNYI Pál gömöri alispán (wie Anm. 21).

²⁷ Vgl. HENDE, Fanni: A magyar király fogadásának rendje mint szimbólumrendszer (III. Károly 1712. májusi pozsonyi bevonulásának példáján) [Der Empfang des ungarischen Königs als ein politisches Symbolsystem (am Beispiel des Einzugs Karls III. im Mai 1712 in Pressburg)]. In: Társadalom térben és időben. Tanulmányok az új- és modernkori Magyarország eszme-, művelődés-, és társadalomtörténetéből [Gesellschaft in Raum und Zeit. Studien aus der Geistes-, Bildungs- und Gesellschaftsgeschichte Ungarns der Frühen Neuzeit und der Moderne]. Hrsg. von Rita Szuly und Péter Pál Kránitz. Budapest [u.a.] 2015, 102–118.

²⁸ Vgl. LÁNYI Pál gömöri alispán (wie Anm. 21), Teil I, 410f.

²⁹ Vgl. EBD., Teil 2, 412.

Nachdem der neue König in der Hauptstadt angekommen war, erfolgte die Begrüßungsrede des Magistrats. Der Stadtnotar nannte ihn den Frieden stiftenden König (*rex pacificus*), der über seine Feinde triumphiert hat und nach seiner Inauguration im Heiligen Römischen Reich in der Hauptstadt des Königreichs Ungarn weilt. Hier allein wurde also die Kaiserwürde Karls erwähnt, die sowohl zeitlich³⁰ als auch in der Rangordnung der ungarischen Königswürde voranging. Dagegen wurden, anders als bei früheren Krönungsfeiern, die Reichsinsignien bei der Zeremonie gezielt ausgelassen³¹.

Zuletzt wurde Karl nach seiner Ankunft in der Festung vom anwesenden Klerus begrüßt. Hier wurden die bereits bekannten Topoi wiederholt, also der Habsburger als Erbkönig (*rex noster hereditarius*) bezeichnet, der sich mit der Krone des hl. Stephan (*corona sancti Staephani Regis*) krönen lassen wolle. Auch der Klerus sprach den Wunsch aus, dass Karl sie in ihren Immunitäten, Privilegien und Freiheiten (*in nostris immunitatibus, privilegiis et libertatibus*) gnädigst bestätigen möge³². Die ganze Zeremonie endete mit dem *Te Deum* in der Schlosskapelle, danach zog Karl zurück in sein Quartier³³.

Am nächsten Tag hielt der ungarische Kanzler Nikolaus Illésházy seine Rede im Thronsaal der Festung, der Tradition entsprechend in ungarischer Sprache. Er drückte den Wunsch der Stände aus, Karl zum ungarischen König krönen zu lassen, und er wiederholte das Anliegen der vorangehenden Reden: Der neue König solle im Land Frieden stiften. Karl nannte sich in seiner lateinischen Antwort den unzweifelhaften Erben der ungarischen Kronländer und erklärte sich bereit, die Krone des Königreichs anzunehmen und die allgemeine Ruhe wiederherzustellen. Er versprach, den Ständen das Krönungsdiplom auszuhändigen und damit die Privilegien und Freiheiten zu bekräftigen. Der 27-jährige König sprach wiederum den Wunsch aus, seine Untertanen nicht nur als erblicher König, sondern auch als gütiger Vater zu regieren³⁴.

Aus den Reden kristallisierten sich also die zwei Stützpfeiler des Kompromisses zwischen Hof und Ständen heraus: Der König stiftete Frieden im Land und bestätigte die alten Privilegien, die Stände erkannten ihn im Gegenzug als legitimen, erblichen Herrscher an. Aus den Verhandlungen der nächsten Tage ergab sich aber, dass König und Stände unter der Anerkennung der Privilegien nicht dasselbe verstanden, und das gefährdete sogar die Inkraftsetzung des Kompromisses von Sathmar.

³⁰ Karl war – wie erwähnt – am 22. Dezember 1711 in Frankfurt am Main zum Römischen König gekrönt worden.

³¹ Vgl. PÁLFFY, Kingdom (wie Anm. 23), 202.

³² Vgl. LÁNYI Pál gömöri alispán (wie Anm. 21), Teil 2, 1f.

³³ Vgl. Acta et observata (wie Anm. 20), 216.

³⁴ Vgl. LÁNYI Pál gömöri alispán (wie Anm. 21), Teil 2, 1ff. Vgl. auch BARCSAY, Herrschaftsantritt (wie Anm. 15), 106–111.

3. DAS KRÖNUNGSDIPLOM ALS EIN SYMBOL DES STÄNDISCHEN DUALISMUS

Das Krönungsdiplom (*diploma inaugurale*) gehört zu den frühneuzeitlichen Privilegiensammlungen und unterscheidet sich von den abstrakten Verfassungen der Moderne. Freilich ist es dennoch mehr als eine bloße Aufzählung der ständischen Freiheiten, denn es verkörperte das Verhältnis zwischen König und Ständen³⁵. In diesem Sinn kann es als ein wichtiges Symbol des ständischen Dualismus betrachtet werden. Auf dem Landtag wurde nicht nur über dessen Inhalt diskutiert, sondern auch darüber, wann und wie es ausgehändigt werden sollte, und es steht in unmittelbarem Verhältnis zum Krönungseid, der eigentlich als ein Extrakt des Diploms betrachtet werden kann. Wie das Krönungszeremoniell, so hat auch das Diplom seine Verwandtschaft mit der Praxis der Kaiserkrönung im Alten Reich. Das *diploma inaugurale* kann mit den Wahlkapitulationen der Römischen Könige verglichen werden, wie sie seit Karl V. (1519) üblich waren. In der Frühen Neuzeit wurde zuerst 1618 anlässlich der Wahl und Krönung Ferdinands II. zum König von Ungarn ein Diplom ausgehändigt. Seither galt es als eine unabdingbare Voraussetzung der Krönung. Da diese in der Regel *vivente rege*, also noch zu Lebzeiten des vorherigen Herrschers, stattfand, wurde das Krönungsdiplom erst nach dem Herrschaftsantritt in die Landesgesetze (*Corpus Juris Hungarici*) aufgenommen. Obwohl die freie Königswahl auf dem Landtag 1687 aufgehoben worden war, schrieb der betreffende Gesetzesartikel ausdrücklich vor, dass die Krönung erst nach dem Erlass des Diploms und dem Ablegen des Eides stattfinden sollte³⁶.

Anders als im Reich wurde das Diplom aber in Wirklichkeit auch 1687 erst nach der Krönung ausgehändigt, und der König legte in der Krönungszeremonie erst nach dem Krönungsakt den Eid ab³⁷. Trotzdem versuchten die Stände 1712, die Verordnungen des betreffenden Gesetzesartikels in die Tat umzusetzen. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus dem Wortlaut des Diploms, da dieser vom Wiener Hof 1687 willkürlich geändert worden war. Einerseits war der Text im Vergleich zum Krönungsdiplom Leopolds I. vom Jahr 1655 gekürzt worden, andererseits aber durch einen Nebensatz erweitert, der die Privilegien unter die Revision des Königs und des Landtags stellte. Somit versuchte der Wiener Hof, den Weg zu seinem weitreichenden Reformprogramm zu ebnen, das nach der jahrhundertlangen osmanischen Besetzung die Modernisierung des Landes erstrebte³⁸.

³⁵ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Kleider (wie Anm. 1), 12–16.

³⁶ Vgl. FRAKNÓI, Vilmos: A Habsburg-ház trónöröklési jogának megállapítása az 1687/88-ik évi országgyűlésen [Die Bestimmung des Erbrechts des Hauses Habsburg auf dem Landtag 1687/88]. Budapest 1922, 35f; SZIJÁRTÓ, István M.: A diéta. A magyar rendek és az országgyűlés [Die Diaeta. Die ungarischen Stände und der Landtag]. Budapest 2005, 197–201.

³⁷ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Kleider (wie Anm. 1), 238.

³⁸ Vgl. FRAKNÓI, A Habsburg-ház (wie Anm. 36), 33–56.

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich die Stände 1712 auf einen Kompromiss: Sie akzeptierten zwar den Wortlaut des Krönungsdiploms Josephs von 1687, doch ohne die „Revisionsklausel“. Diese Entscheidung wurde aber dem habsburgischen Hof nicht mitgeteilt. Die Stände wollten vielmehr den Wortlaut von Karls Entwurf abwarten, den sie erst am Tag vor der Krönung erhielten. Die feierliche Entgegennahme des Dokuments verwandelte sich schnell in eine heftige Debatte, denn der Entwurf war mit dem Diplom Josephs I. identisch. Karl sicherte den Ständen zwar zu, ihre Beschwerden zu berücksichtigen, doch blieb keine Zeit mehr, den Text zu ändern. Die Krönung erfolgte am nächsten Tag, dem 22. Mai 1712³⁹. Das Diplom und der Eid wurden auch in das *Corpus Juris* mit dem Wortlaut vom Jahr 1687 aufgenommen, aber der Gesetzesartikel 3 schränkte die Gültigkeit der „Revisionsklausel“ ein: Der König sicherte den Ständen zu, diese Klausel nicht dafür zu benutzen, in der Regierung ausländische Gewohnheiten einzuführen⁴⁰.

Mit diesem Sondergesetz wurde den Ständen zugesichert, dass ihre Privilegien nicht mit Hilfe der „Revisionsklausel“ geschmälert würden. Andererseits symbolisierte der gleiche Wortlaut des Diploms Karls wie bei jenem von Joseph die veränderte politische Lage: Mit der Aufhebung der freien Königswahl begann ein neues Kapitel im Verhältnis zwischen Hof und Ständen. Und auch der Text des Krönungsdiploms Maria Theresias wurde 1741 nur um die weibliche Erbfolge erweitert, sonst stimmte er mit dem Wortlaut von Karls Diplom überein. Diese „fiktive Beständigkeit“ des Krönungsdiploms wurde zum Symbol der erblichen Thronfolge des Hauses Habsburg im Königreich Ungarn⁴¹.

Auffällig ist, dass sich weder der Palatin noch Herzog Christian August in die Verhandlungen über den Wortlaut des Krönungsdiploms einschalteten. Von Palatin Esterházy wissen wir, dass er noch 1687 eine ähnliche Lösung vorgeschlagen hatte, die letztlich auf dem nächsten Landtag verwirklicht wurde: Er akzeptierte zwar die „Revisionsklausel“, aber nur unter der Bedingung, den Ständen Garantien zu geben, dass sie nicht für die Einschränkung ihrer Privilegien verwendet werden würde⁴². Auch Kardinal Christian August beteiligte sich 1712 nicht an der Debatte. Ja, er weigerte sich sogar, den Entwurf des Diploms vom König abzuholen⁴³. Wie wir später

³⁹ Über die Wichtigkeit der Termine der Feierlichkeiten vgl. FORGÓ, András: Zu den Möglichkeiten und Grenzen ständisch-politischer Handlungsfähigkeit. Das Beispiel des Herrschaftsantritts Karls VI. im Königreich Ungarn. In: Wiener Archivforschungen. Festschrift für den ungarischen Archivdelegierten in Wien, István Fazekas. Hrsg. von Zsuzsanna Peres [u.a.]. (Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien, 10) Wien 2014, 263–270.

⁴⁰ Vgl. LÁNYI Pál gömöri alispán (wie Anm. 21), Teil 1, 408f, und Teil 2, 7. Vgl. auch BARCSAY, Herrschaftsantritt (wie Anm. 15), 122f, und Gesetzesartikel 3 vom Jahr 1715. In: *Corpus Juris Hungarici* (wie Anm. 16).

⁴¹ Vgl. SZIJÁRTÓ, Diéta (wie Anm. 36), 200f.

⁴² Vgl. FRAKNÓI, A Habsburg-ház (wie Anm. 36), 56.

⁴³ Vgl. LÁNY, Pál gömöri alispán (wie Anm. 21), Teil 1, 408.

sehen werden, wirkte er bei der Vorbereitung des Landtags in Wien aktiv mit, und so ist anzunehmen, dass ihm der Wortlaut des Entwurfs bekannt war und er auch darüber informiert wurde, dass der König nicht beabsichtigte, den Text zugunsten der Stände zu ändern. Also wollte sich Christian August offensichtlich aus dieser aussichtslosen Debatte heraushalten.

4. DIE KRÖNUNGSZEREMONIE – DIE INAUGURATION DES KÖNIGS

Seit dem Hochmittelalter entwickelten sich die unabdingbaren Voraussetzungen für eine gültige Krönung im Königreich Ungarn. Eine aus dem 15. Jahrhundert stammende deutschsprachige Aufzeichnung einer Zofe der Witwe König Albrechts II. (1437–1439) fasste diese Voraussetzungen folgendermaßen zusammen: *Wann Si habent drew gesecz in dem Kungreich zu Vngeren. Vnd wo der ains abgeet, da mainen Sie, daz der nicht rechtleich Kung sey. Das ain gesecz is daz, vnd das haisst, daz ain Kung zu Vngern sol gekrönt werden mit der heilig kron. Das ander, daz in sol krönen der Ercz Bischoue zu Gran. Das dritt, daz die kronung sol beschehen zu Weissenburrgk*⁴⁴. Wie die Karlskrone im Alten Reich oder die Wenzelskrone in Böhmen, spielte im Königreich Ungarn die Stephanskrone, auch „Heilige Krone“ (*sancta corona*, später *sacra corona*) genannt, bei der Krönungszeremonie eine zentrale Rolle. Sie wurde vor der osmanischen Eroberung des Königreichs in der Basilika von Stuhlweißenburg aufbewahrt, wo auch der hl. Stephan, der Staatsgründer-König, begraben lag. Aus diesem Grund wurde Stuhlweißenburg die Krönungsstadt. Die Rolle des Primas-Erzbischofs von Gran bei der Krönung ist auf die führende Position der Erzdiözese innerhalb der katholischen Kirche Ungarns zurückzuführen. Es ist anzunehmen, dass alle ungarischen Könige bis 1162 von den Graner Erzbischöfen gekrönt wurden. Obwohl die Krönung danach mehrmals vom zweiten kirchlichen Würdenträger, dem Erzbischof von Kollotschan, zelebriert wurde – im Hintergrund standen die Kämpfe um die Nachfolge innerhalb der Herrscherdynastie der Árpáden sowie spätere Sedisvakanten –, wurde das allgemeine Krönungsrecht des Graner Erzbischofs von König und Papst bestätigt. Auch in den späteren Jahrhunderten wurde die Krönung – aus ähnlichen Gründen wie vorher – manchmal von anderen Prälaten zelebriert, doch stellte man dabei das grundsätzliche Krönungsrecht des Graner Erzbischofs nicht in Frage⁴⁵.

⁴⁴ MOLLAY, Karl (Hrsg.): Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottanerin (1439–1440). (Wiener Neudrucke 2) Wien 1971, 27.

⁴⁵ Vgl. SOLYMOSSI, László: Az esztergomi érsek koronázó joga a középkorban [Das Krönungsrecht des Graner Erzbischofs im Mittelalter]. In: Ius coronandi. Katalógus az Esztergom-Budapesti Főegyházmegye gyűjteményeinek koronázási emlékeiből rendezett koronázáshoz [Katalog zur Ausstellung, die aus den Krönungsmonumenten der Sammlungen der Erzdiözese Budapest-Esztergom organisiert wurde]. Hrsg. von András Hegedűs. Esztergom 2012, 5–14.

1687 erklärten die ungarischen Stände die männlichen Erben Leopolds I. aus Dankbarkeit für die Befreiung Ungarns von der osmanischen Herrschaft zu Erbkönigen des Königreichs Ungarn. Somit endete ein langer politischer Kampf des Hauses Habsburg, die „freie“ Königswahl – wie früher in Böhmen – auch im Königreich Ungarn abzuschaffen⁴⁶. Nach der Aufhebung der Königswahl blieb den Ständen außer dem vorher behandelten Königsdiplom nur noch die Krönungszeremonie selbst, um ihr Einverständnis mit dem Herrschaftsantritt des neuen Königs auszudrücken. Deshalb schenkten sie ihr eine noch größere Aufmerksamkeit als zuvor. Aber auch der Hof versuchte, alle Handlungen in der Zeremonie zu vermeiden, die einen Hinweis auf die einst ausgeübte Königswahl geben konnten. Obwohl bereits Joseph I. nicht mehr gewählt, sondern lediglich zum König proklamiert worden war, verzichtete man nicht auf seine Krönung. Vielmehr erfolgte sie noch zu Lebzeiten seines Vaters 1687, während es erst 1708 zu seinem Herrschaftsantritt kam. Der Herrschaftsantritt Karls erfolgte aber auf dem Landtag 1712 mit seiner Krönung, die somit zum Symbol der erblichen Nachfolge wurde. Die wichtige Stellung der Krönung blieb auch deswegen erhalten, weil die Krönungszeremonie nach der Abschaffung des Wahlrechts weiterhin im Rahmen des ständischen Landtags stattfand. So blieb die Inauguration des Königs im Gegensatz zum Reich auch im 18. Jahrhundert ein fester Bestandteil des *theatrum politicum* des Ständestaates⁴⁷.

Während der Vorbereitungen der Krönung am kaiserlichen Hof 1712 wurden die Ratgeber des Königs darauf aufmerksam, dass das Zeremoniell traditionell mehrere Akte enthielt, die auch als Fortleben der freien Königswahl verstanden werden konnten. Im Gegensatz zur römischen Königswahl, wo die Fiktion des offenen Wahlausgangs noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit rituellen Mitteln aufrechterhalten wurde⁴⁸, wollte man aus dem ungarischen Krönungszeremoniell diejenigen Elemente entfernen, die die Anwesenden an die Wahlmonarchie hätten erinnern können. Der österreichische Hofkanzler Johann Friedrich von Seilern schlug deshalb zwei Änderungen vor. Der erste Vorschlag betraf das Weglassen der Frage des Palatins, die dieser gewöhnlich in der Martinuskirche, vor dem Beginn der Krönungsmesse, den Anwesenden stellte: Ob sie den Kronprinzen zum König

⁴⁶ Die freie Königswahl in Ungarn wurde in der Tat schon während der Regierungszeit Ferdinands I. (1526–1564), bereits mit dem Gesetzesartikel 5 aus dem Jahr 1547, eingeschränkt. Demgemäß wurden die Könige in der Folgezeit immer aus dem Kreis der Erzherzöge des Hauses Habsburg gewählt (vgl. Anm. 47). Zur Königswahl in Böhmen vgl. PÁNEK, Jaroslav: Ferdinand I. – der Schöpfer des politischen Programms der österreichischen Habsburger? In: Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas. Hrsg. von Petr Mat' a und Thomas Winkelbauer. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 24) Stuttgart 2006, 63–72, hier 65f.

⁴⁷ Vgl. PÁLFFY, Kingdom (wie Anm. 23), 161–168 und BARCSAY, Herrschaftsantritt (wie Anm. 15), 267ff.

⁴⁸ Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Kleider (wie Anm. 1), 235.

krönen lassen wollen. Sie antworteten auf Ungarisch: *Akarjuk* – „wir wollen“⁴⁹. Der andere Vorschlag betraf das Kirchliche. Laut *Pontificale Romanum* musste der Kronprinz von zwei assistierenden Bischöfen zum Primas-Erzbischof geführt werden, der diesen die Frage stellte: *Scitis illum esse dignum et utilem ad hanc dignitatem?* („Haltet ihr jenen für würdig und geeignet für diese Würde?“). Und sie antworteten: *Et novimus et credimus eum esse dignum et utilem Ecclesiae Dei et ad regimen hujus Regni*⁵⁰, („Wir haben ihn geprüft und wir glauben, dass er würdig und geeignet ist für die Kirche Gottes und zur Regierung dieses Königreichs.“) Auch diese Sätze sollten nach Meinung Seilerns ausgelassen werden, da sie die Idoneität des Prinzen betrafen, also die erbliche Nachfolge in Frage stellten.

Auf der Sitzung der Ministerialkonferenz am 18. Februar 1712 wurde die Krönungsordnung begutachtet und vorgeschlagen, sowohl die Frage des Palatins als auch den Dialog zwischen dem Erzbischof und den assistierenden Bischöfen fortzulassen. Kardinalerzbischof Christian August vertrat aber die Auffassung, es sollte zwischen dem weltlichen und dem kirchlichen Teil der Krönung ein Unterschied gemacht werden. Auf der Konferenz vom 29. Februar 1712 erklärte sich der Palatin bereit, seine Frage wegzulassen. Es wurde auch der Wunsch wiederholt, die Frage des Erzbischofs zu streichen, und zwar mit der Begründung, dass der Mainzer Erzbischof während der Krönung auch nur nach dem Gehorsam der Untertanen, nicht aber der Geeignetheit des Königs frage, obwohl das Heilige Römische Reich eine Wahlmonarchie sei. Der Kardinalerzbischof versprach, in seinen Reden vor der Krönung mehrmals die Erbmonarchie zu erwähnen, lehnte aber das Weglassen seiner Frage in der Krönungsmesse ab. In seiner Argumentation betonte er, dass die ungarische Krönung in der im *Pontificale Romanum* festgelegten Form zelebriert werde, und er habe keine Genehmigung, vom Text abzuweichen. Es wäre ein ähnlicher Missbrauch, als wenn er in der Messe das Evangelium oder das Credo weglasse. Die assistierenden Bischöfe würden diese Änderung bemerken, er könnte von Rom suspendiert und die Krönungszeremonie für ungültig erklärt werden.

Hofkanzler Seilern beharrte auf seinem Standpunkt und widerlegte die Argumente des Kardinalprimas so: Während das Evangelium und das Credo zum Wesen der Messe gehörten, habe die Krönung in verschiedenen Ländern unterschiedliche Rituale, die vom *Pontificale Romanum* abwichen. Er schlug vor, eine alte ungarische Krönungsordnung daraufhin zu überprüfen, ob die betreffende Frage auch in ihr vorhanden sei. Karl stimmte diesem Vorschlag zu.

In der Konferenz vom 11. März wurde das Thema nochmals behandelt, dieses Mal in Abwesenheit des Kardinalprimas, der sich in Ungarn aufhielt. Der Hofmeister

⁴⁹ Vgl. Nachricht von der Wahl und Krönung eines Königs in Hungarn, und was vor Cereemonien dabey observiret werden. In: LÜNIG, *Theatrum* (wie Anm. 19), 45–60.

⁵⁰ *Pontificale Romanum Summorum Pontificum jussu editum a Benedicto XIV. et Leone XIII. recognitum et castigatum*. Laudate Dominum Liturgical Editions. O. O. J., 105. <http://laudatedominum.net/files/pontrom.pdf> (06.08.2017).

find mehrere ältere böhmische, ungarische und französische Ordnungen, die die Frage nicht enthielten. Trotzdem wurde dem König nicht vorgeschlagen, deswegen die aktuelle Ordnung zu ändern. Vielmehr wurde empfohlen, das Gutachten des Primas einzuholen. Die Anwesenden hegten allerdings keine Hoffnung auf einen Meinungswechsel Christian Augusts, weil dieser sich in seiner Argumentation nicht auf historische, sondern liturgische Argumente stützte⁵¹.

Die Krönung lief letztendlich nach den Weisungen des *Pontificale* ab, inklusive des Dialogs zwischen dem Erzbischof und den assistierenden Bischöfen. Die Frage des Palatins vor der Krönungszeremonie wurde aber dem Versprechen Esterházy gemäß ausgelassen. Gleichzeitig wurde die Mitwirkung der Stände bei der Inauguration auch diesmal damit zum Ausdruck gebracht, dass der Erzbischof und der Palatin die Krone gemeinsam auf das Haupt des Königs setzten. Dieses Vorgehen war während der Vorbereitung in Wien nicht in Frage gestellt worden, und so lief auch die Zeremonie am 22. Mai 1712 in der Martinuskirche in Pressburg ab⁵².

Spätestens seit dem 14. Jahrhundert gehörte zum Zeremoniell, dass der König nach der Krönungsmesse in die Franziskanerkirche zog und einige vorher ausgewählte ungarische Adelige zum Ritter des „Goldenen Sporns“ schlug. Der Hof achtete 1712 darauf, dass unter ihnen in diesem Jahr keine Soldaten, sondern nur Beamte waren. Das bewahrte die anwesenden früheren Aufständischen davor, ehemalige feindliche Befehlshaber unter den neuen Ritter wiederzusehen. Die Krönungszeremonie lief auch weiterhin nach der traditionellen Ordnung ab: Karl legte auf einer Empore den Krönungseid ab und ritt zum Krönungshügel, um mit dem Schwert des hl. Stephans in die vier Himmelsrichtungen zu hauen und damit zeichenhaft seine Bereitschaft kundzutun, das Land gegen alle Feinde zu schützen. Die Zeremonie endete mit dem Krönungsmahl, das in der Festung eingenommen wurde. An der königlichen Tafel saßen der Primas-Erzbischof Christian August rechts und der Palatin Esterházy links vom König. Neben dem Palatin nahm auf der linken Seite der Erzbischof von Kollotschan, Emmerich Csáky, Platz, während auf der rechten Seite des Primas-Erzbischof der päpstliche Nuntius, Giulio Piazza, platziert war, dem rechts der venezianische Botschafter, Vettor Zane, folgte⁵³.

⁵¹ Referate über die Konferenzsitzungen vom 18. und 29. Februar sowie vom 11. März 1712. ÖStA, HHStA, ÄZ (wie Anm. 18) Karton 24. Akten betreffend die Krönung Karls VI. zum Ungarischen König.

⁵² Vgl. *Coronatio Caroli VI. Imperatoris in Regem Hungariae Anno 1712*. ÖStA, HHStA (wie Anm. 18), *Hungarica Specialia* Fasc. 269, Krönungsakten 1712–1825 fol. 29–55. Kürzer: *Ausführliche Beschreibung der prächtigen Krönung Kayser Caroli VI zum König in Hungarn, de Anno 1712*, in: LÜNIG, *Theatrum* (wie Anm. 19), 60–69. Vgl. ferner: HENDE, Fanni: *Az 1712. évi királykoronázás* [Die Königskrönung aus dem Jahr 1712]. In: HEGEDŰS, *Ius coronandi* (wie Anm. 45), 27–33.

⁵³ Zu den ungarischen Krönungsmahlen in der Frühen Neuzeit: PÁLFFY, Géza: *Koronázási lakomák a 15–17. századi Magyarországon* [Krönungsmahle im Ungarn des 15.–17. Jahrhunderts]. In: *Századok* 138 (2004), 1005–1101, hier 1095.

FAZIT – CHRISTIAN AUGUST IN DER POLITISCHEN KULTUR UNGARNS

Wenn man die politische Aktivität des Kardinalerzbischofs Christian August näher betrachtet, können wir folgende Schlussfolgerungen ziehen: Seinem Status gemäß war er als Primas-Erzbischof von Gran eine Zentralfigur des Ständestaates. Obwohl er als fremder Prälat auf dem Graner Erzbischofsstuhl keine familiären Verbindungen zu Ungarn hatte, nahm er seine politische Führungsposition wahr und wirkte beim Ausbau des Kompromisses zwischen Hof und Ständen aktiv mit. In seiner politischen Kommunikation hob er mehrmals die Erbrechte des Kaisers auf den ungarischen Thron hervor und unterstützte den jungen Herrscher in seinem Friedenswerk. Noch auf dem Krönungslandtag Maria Theresias im Jahr 1741, sechzehn Jahre nach seinem Tod, wurde sein Engagement in Erinnerung gerufen: Er habe die Beschwerden der ungarischen Adelsnation in einer solchen Weise aufgegriffen, als sei er dem Geschlecht des Hunnenkönigs Attila, des mythischen Vorfahren der Ungarn, entsprossen⁵⁴. Sein Verhalten gegenüber den Adelsprivilegien durchkreuzte aber nicht die politischen Pläne des Hofes. Dies zeigt sein Verhalten in der Frage des Krönungsdiploms: Er hielt sich aus den gefährlichen politischen Debatten heraus. Seine Stellungnahme in der Frage der Änderung der Krönungszeremonie veranschaulicht einen weiteren Aspekt seiner politischen Handlungsmotive. Nicht zugunsten einer fiktiven Kontinuität der Wahlmonarchie verteidigte Christian August die Unantastbarkeit des kirchlichen Teils des Krönungsaktes – anders als im Reich, wo am Gedanken der Wahlmonarchie festgehalten wurde. Er beharrte vielmehr auf seinem Standpunkt, weil er die Krönungsliturgie buchstabengetreu aus dem *Pontificale Romanum* zelebrieren wollte. Dies war eine typisch posttridentinische Auffassung der liturgischen Vorschriften. Seine Äußerung, das ganze Zeremoniell könnte in Folge der Durchführung der gewünschten Änderung für ungültig erklärt werden, drückt diese Denkweise sehr deutlich aus⁵⁵.

Die obigen Beispiele zeigen, wie sich Christian August die Verhaltensweisen eines ungarischen geistlichen Würdenträgers aneignete. Ein einheimischer Prälat, der eine ähnliche politische Erfahrung hatte wie der Herzog von Sachsen-Weitz, hätte unter den beschriebenen Umständen wahrscheinlich ebenso gehandelt. In dieser Hinsicht können wir also im Fall von Christian August von der Inkulturation eines ausländischen Aristokraten in die politische Kultur des Königreichs Ungarn sprechen. Er vermittelte als Primas-Erzbischof auch in politischen Verhandlungen das tridentinische Programm der römischen Kirche und trug damit zum Kulturtransfer katholischer Prälaten bei, die das Reformwerk Roms im Königreich Ungarn einzuführen und den dortigen Gegebenheiten anzupassen versuchten.

⁵⁴ Vgl. SZIJÁRTÓ, Diéta (wie Anm. 36), 188.

⁵⁵ Vgl. im Allgemeinen PRODI, Paolo, REINHARD, Wolfgang (Hrsg.): Das Konzil von Trient und die Moderne. (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, 16) Berlin 2001.

Wenn man danach fragt, was Christian August „von Haus aus“ ins politische Leben des Königreichs Ungarn mitbrachte, muss man einen Blick auf die konfessionellen Konflikte innerhalb des ständischen Lagers werfen. Infolge der Befreiung des Landes von der osmanischen Herrschaft wie auch durch den Aufstand flammten im Königreich die konfessionellen Gegensätze wieder auf. Gemäß den Berichten der Vertreter der calvinischen und lutherischen Stände nahm der Kardinalprimas deren Beschwerden wohlwollend auf. Er unterstützte z.B. den Wunsch der Gesandten der protestantischen Gespanschaften (ständischen Verwaltungseinheiten), während des Landtags in Pressburg regelmäßig Gottesdienste feiern zu dürfen, und versuchte, die konfessionellen Debatten zu mildern⁵⁶. Dies ist umso beachtenswerter, als man weiß, dass er in seiner Erzdiözese eifrig an der Konversion der Protestanten zum Katholizismus arbeitete⁵⁷. In seiner Eigenschaft als Erzbischof von Gran war er also dem tridentinischen Programm Roms und der Zielsetzung des Hauses Habsburg treu, die verlorengegangene Stärke des Katholizismus auch im Königreich Ungarn wiederherzustellen. Gleichzeitig brachte er als konvertierter Aristokrat aus dem Heiligen Römischen Reich eine irenische Gesinnung mit und machte seinen politischen Partnern mit protestantischem Hintergrund die möglichen Zugeständnisse, um die angespannte konfessionelle Lage auf dem Landtag von Pressburg zu mildern. Somit unterschied er sich markant von den einheimischen kirchlichen Würdenträgern. Eine friedliche Haltung gegenüber der protestantischen Minderheit des Landtags war nämlich in den Reihen des Klerus äußerst selten. Besonders die Vertreter der Domkapitel auf der unteren Tafel taten sich mit Angriffen gegen die calvinischen und lutherischen Stände hervor⁵⁸. Aber auch in den Reihen der Prälaten aus anderen habsburgischen Ländern finden wir eine ähnlich ablehnende Haltung gegenüber dem Protestantismus. Der in der Grafschaft Glatz im Fürstentum Schlesien geborene Michael Friedrich von Althann, der seit 1718 das Bistum Waitzen innehatte, kämpfte z.B. erbittert gegen die Durchführung der Maßnahmen der 1731 veröffentlichten königlichen Resolution, die die Rechte der Protestanten im Königreich regelten, *denn diese seien in ihrer Gesamtheit nur geeignet, das verruchte Gift der häretischen Irrlehre (virus pestiferum haereticae pravitatis) weiter zu verbreiten*⁵⁹. Das wohlwollende Verhalten des Primas-Erzbischofs gegenüber den Protestanten

⁵⁶ Vgl. LÁNYI, Pál gömöri alispán (wie Anm 21), 401f.

⁵⁷ Vgl. MESZLÉNYI, Antal: Magyar hercegprimások arcképsorozata, 1707–1945 [Porträtreihe ungarischer Fürstprimasse, 1707–1945]. Budapest 1970, 43.

⁵⁸ Vgl. FORGÓ, András: Der ungarische Klerus des 18. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen konfessionellem und konstitutionellem Ständewesen. In: Frühneuzeitforschung in der Habsburgermonarchie. Adel und Wiener Hof, Konfessionalisierung, Siebenbürgen. Hrsg. von István Fazekas [u.a.]. (Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien, 7) Wien 2013, 273–288.

⁵⁹ BÄHLCKE, Joachim: Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie: Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1696–1790). (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 23) Stuttgart 2005, 143–147 und 211ff, hier 211.

kann also auch als die Übertragung eines im Königreich Ungarn bisher kaum praktizierten Handlungsmusters in die politische Kultur seines neuen Wirkungsgebietes betrachtet werden. In diesem Sinn kann er als eine beachtenswerte Persönlichkeit des „politischen Kulturtransfers“ aufgefasst werden.

Kardinalerzbischof Christian August von Sachsen-Weitz gehörte also zu den wichtigsten Persönlichkeiten, die bei der Gestaltung der politischen Kultur des Königreichs nach der Vertreibung der Osmanen und dem Abschluss des Rákóczi-Aufstandes mitwirkten. In den späteren Jahren verlor er aber diese führende Position im öffentlichen Leben Ungarns, nachdem er seit 1716 den Kaiser als Prinzipalkommissar auf dem Immerwährenden Reichstag in Regensburg vertrat. Seine Rolle wurde von Prälaten ungarischer Abstammung wie Kardinal Emmerich Csáky, Erzbischof von Kollotschau, und Emmerich Esterházy, Bischof von Zagreb, dann Wesprim, übernommen. Der letztere folgte ihm auch auf dem Erzbischofsstuhl von Gran und führte ein neues Zeitalter der einheimischen Häupter des ungarischen Katholizismus ein⁶⁰.

⁶⁰ Vgl. FORGÓ, András: Esterházy Imre és az aulikus politika a 18. század első évtizedeiben [Emmerich Esterházy und die höfisch gesinnte Politik in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts]. In: *Fényes palotákban, ékes köfalokban: tanulmányok az Esterházy családról* [„In prunkvollen Schlössern, verzierten Mauern“: Studien über die Familie Esterházy]. Hrsg. von Ibolya Maczák. Budapest 2009, 65–86.